

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 07.04.2020 | Uhrzeit 23:59

Eröffnungstermin

Datum 08.04.2020 | Uhrzeit 00:00

Ort (Anschrift wie oben)

Raum

Bindefrist endet am 07.05.2020

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

20256-E9-0001 **Universität Rostock, Neubau E-Technikum**

Albert-Einstein-Straße

Vergabenummer Leistung

20A0046R **Fliesen- und Plattenarbeiten**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 625 NATO Infrastrukturbauten

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Erklärung zur Vereinbarung zu §§ 9,10 VgG M-V
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung in das Berufsregister

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Erklärung zum Datenschutz
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 20256-E9-0001	Baumaßnahme: Universität Rostock, Neubau E-Technikum
Vergabenummer: 20A0046R	Leistung: Fliesen- und Plattenarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Finanzministerium MV, Abt. IV, RG 42 (Bundesbau), Referat 422 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel- ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer- tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Baumaßnahme

Vergabenummer

Universität Rostock, Neubau E-Technikum Albert-Einstein-Straße	20A0046R
---	-----------------

Leistung

Fliesen- und Plattenarbeiten

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung Datenschutz

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig / oder nicht älter als bis zum Eröffnungstermin
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, HR-Auszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der IHK)
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **3** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
-
-

Vergabenummer	20A0046R
---------------	----------

Baumaßnahme

Universität Rostock, Neubau E-Technikum**Albert-Einstein-Straße**

Leistung

Fliesen- und Plattenarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 29.10.2020** .
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 02.12.2020** .
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



	Vergabenummer	
	20A0046R	
Baumaßnahme Universität Rostock, Neubau E-Technikum Albert-Einstein-Straße		
Leistung Fliesen- und Plattenarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20256-E9-0001	Universität Rostock, Neubau E-Technikum

Albert-Einstein-Straße

Vergabenummer	Leistung
20A0046R	Fliesen- und Plattenarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **20256-E9-0001**Vergabenummer **20A0046R**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Universität Rostock, Neubau E-Technikum**Albert-Einstein-Straße**

Leistung

Fliesen- und Plattenarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	20A0046R	
Baumaßnahme Universität Rostock, Neubau E-Technikum Albert-Einstein-Straße		
Leistung Fliesen- und Plattenarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
20256-E9-0001	Universität Rostock, Neubau E-Technikum
	Albert-Einstein-Straße
Vergabenummer	Leistung
20A0046R	Fliesen- und Plattenarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01	FLIESEN- UND PLATTENARBEITEN			

VORBEMERKUNG

Für die Ausschreibung liegt ein Plansatz bei der Vergabestelle zum Download bereit.

Eine Auflistung der zugehörigen Unterlagen ist dem Inhaltsverzeichnis zu entnehmen.

Diese sind als Grundlage für die Kalkulation zu beachten.

Eine Besichtigung der Örtlichkeiten am Objekt wird empfohlen.

Bestehen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten bei der Auslegung der Angebotunterlagen, so hat er noch vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeizufügen.

Nachforderungen aus Unkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden.

Rückfragen sind an die Vergabestelle zu richten.

Die ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art gilt für alle Bauarbeiten, auch für solche, für die keine ATV in VOB Teil C ATV DIN 18300 bis DIN 18459 bestehen.

Die für das jeweilige Gewerk bestehenden DIN-Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden.

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ATV)

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C:

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt:

Das Vorhaben wird im Süden der Hansestadt Rostock ausgeführt. Als Teil der als zusammenhängendes Quartier verfassten Campus-Anlagen der Universität in der Südstadt zwischen Erich-Schlesinger-Straße und Südring schlägt das Baufeld von der Albert-Einstein-Straße abgehend nach Nord-Westen Richtung Bahntrasse auf.

Dort schließt hinter dem Baufeld die noch laufende Baustelle zur Errichtung eines vergleichbaren Institutsgebäudes "Erweiterungsbau Chemie" in gleicher Bauherrenschaft als getrennte Baustelle an.

Das von der Albert-Einstein-Straße als öffentliche Verkehrsfläche südlich erschlossene Baufeld und Grundstück N7 grenzt östlich an eine Freifläche, dann Studentenwohnheim (N8a, Albert-Einstein-Straße 28) und westlich an eine Freifläche, dann Institut für Physik (N6, Albert-Einstein-Straße 23).

Das so eingefasste Baufeld N7 wird nur etwa zur Hälfte bebaut, übrige Flächen dienen zur Erschließung und Unterhaltung der Baustelle.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der Albert-Einstein-Straße aus.

Schwerlasttransporte sind vorher bei den zuständigen Behörden eigenverantwortlich anzumelden.

Eventuelle Gebühren sind in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.

Es besteht die Möglichkeit, Materialien u.Ä. über ein Zufahrtstor auf das Gelände anzuliefern.

Dies ist jeweils im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen.

Eine Belastungsklassifizierung für die Zufahrt liegt nicht vor.

Eine Wendemöglichkeit für LKW besteht nicht.

Nach dem Abladen sind die Fahrzeuge unverzüglich in den benachbarten öffentlichen Straßen abzustellen.

Das Parken von Baustellenfahrzeugen im Bereich der Baustelle ist nicht gestattet. Im näheren Umfeld sind öffentliche Stellplätze vorhanden.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen:

Die Staub- und Lärmeinwirkung ist eigenverantwortlich auf ein erträgliches Maß zu beschränken. (Lärm max. 60 dB) Notfalls sind sofort und selbstständig Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen. Absehbare Staub- und Lärmbelastigungen sind mit der Bauleitung vorab abzustimmen.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen:

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das Objekt wird als Neubau freistehend, in viergeschossiger Bauweise mit zusätzlichem Technikgeschoss als zurückgesetztes Staffelgeschoss errichtet. Dabei wird das Baufeld über seine gesamte Länge von 60 m mit einem Riegel entlang der östlichen Grundstückskante bebaut.

Die umzäunte Baustelle misst ca. 70 x 70 m.

Eine Baustraße läuft von der Albert-Einstein-Straße abgehend in das Baufeld hinein und umgreift den östlich rechts herzustellenden Baukörper L-förmig.

Als eingeschossige Containeranlage zusammengefasste Funktionseinheiten der Baustelleneinrichtung (Trockenlager, Bauleitung, Sanitär) liegen westlich links von der Baustraße.

Der herzustellende Baukörper erreicht mit 4 Geschossen eine Traufhöhe von 16,50 m, das zurückgesetzte Technikgeschoss 19 m. Das Gebäude nimmt eine Grundfläche von knapp über 1.000 m² ein bei einem Umfang von ca. 170 m. Vom Hauptbau als Riegel mit 60 m Länge und ca. 15 m Breite schlägt ein eingeschossiger Anbau Hörsaal knapp 12 m nach Westen hin auf.

Der Hauptzugang in den Baukörper liegt an seiner Nordseite zwischen Anbau Hörsaal und Riegelbau. Für die Bauphase werden mittels Treppengerüst weitere Zugänge geschaffen.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen:

Einrichtungs- und Verkehrsflächen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Durch die noch laufende Nachbarbaustelle nördlich können Beeinträchtigungen des Baufeldes N7 entstehen.

Eine zum Anlauf noch auf dem Baufeld liegende Baustraße wird abgebrochen und für die Bedarfe der Baustelle neu hergestellt.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Prägung als Campus-Quartier um die Baustelle herum mit hohem Fußgänger- und Fahrradverkehr zu rechnen ist. Dies erfordert erhöhte Aufmerksamkeitsbedarfe beim An-/Abfahren von Baufahrzeugen an den Grenzen der Baustelle.

Über den Baustelleneinrichtungsplan hinausgehend notwendige Absperrungen und Sicherung im Arbeitsbereich des AN sind eigenverantwortlich zu berücksichtigen und in die EPs mit einzukalkulieren (falls nicht gesondert ausgeschrieben).

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

siehe Baustelleneinrichtungsplan

Für Materiallieferungen und den Abtransport von z.B. Abbruchmaterialien muss die vorhandene Baustraße freigehalten werden.

Umbauten der Absicherung müssen eigenständig wieder in den Urzustand versetzt werden. Die Zutrittsbeschränkung Dritter zu den Baustellenbereichen ist allerorts umfassend zu gewährleisten.

Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen:

siehe Baustelleneinrichtungsplan

Eventuelle Lastbeschränkungen für größere Tonnagen sind eigenverantwortlich im Voraus zu prüfen und in die EPs mit einzukalkulieren. Event. erforderliche zusätzliche Anforderungen / Ertüchtigungen sind mit der Bauleitung abzustimmen. Anpassungen sind eigenverantwortlich auszuführen und in den Ausgangszustand zurückzusetzen.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

siehe Baustelleneinrichtungsplan

Falls nichts anderes in den Positionen vereinbart ist, gilt:

Die Aufstellung von Baustelleneinrichtungen für Aufenthalt und Sanitärfunktionen erfolgt im Los Baustelleneinrichtung. Die Einrichtungen werden während der gesamten Bauzeit vorgehalten.

Die Anschlüsse Bauwasser werden durch den AG erstellt und während der gesamten Bauzeit vorgehalten.

Zur Wasserversorgung werden ein Wasseranschluss einschl. Zähler, Verteilungsleitungen sowie 2 Zapfstellen über die gesamte Bauzeit vorgehalten. Die weitere Versorgung mit Wasser ab dieser Entnahmestelle ist Sache des jeweiligen AN.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Darüber hinaus benötigte Anforderungen sind durch den AN zu erbringen und in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die Baustromversorgung - einschl. Sonderverteilung für ggf. Bau-/Turmkran im Los Rohbau - wird durch das Los Baustelleneinrichtung eingerichtet und vorgehalten. Die weitere Versorgung mit Strom ab den Entnahmestellen ist Sache des AN. Darüber hinaus benötigte Anforderungen sind durch den AN zu erbringen und in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Die Erfassung der Zählerverbräuche für Bauwasser und Baustrom erfolgt durch den AG. Die Kosten für Baustrom und Bauswasser übernimmt der AG. Diese Kosten sind - nicht - in die EP einzurechnen.

Überdurchschnittliche Anschlusswerte (z.B. für besondere Geräte) sind dem AG mit dem Angebot anzumelden.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen oder Räume:

siehe Baustelleneinrichtungsplan

Die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers ist entsprechend des BE- sowie Terminplans zu disponieren und mit der Bauleitung abzustimmen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit:

siehe Baugrundgutachten

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern:

siehe Baugrundgutachten

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten. Der Auftragnehmer hat die notwendige Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

Gemäß VOB/C hat der Auftragnehmer sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dergleichen zu beseitigen.

Diese sind arbeitstäglich auf eigene Kosten aus dem Gebäude und von der Baustelle

abzutransportieren und zu entsorgen. Kommt der Auftragnehmer dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch die Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlasst.

Die Aufstellflächen von eventuellen Containern der Auftragnehmer sind mit der Bauleitung abzustimmen.

0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen:

siehe 0.6,

Im Gebäude gilt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Mitarbeiter, die dieses missachten, werden mit sofortiger Wirkung von der Baustelle verwiesen und erhalten dauerhaftes Baustellenverbot. Weiterhin wird durch den Betreiber und in Vertretung durch die Bauleitung das Hausrecht durchgesetzt und gemäß NichtRSchutzG M-V bei Zuwiderhandlungen ein Bussgeld von Eur 500 erhoben.

Der AN verpflichtet sich, seine Mitarbeiter entsprechend anzuweisen und die Einhaltung des Verbotes zu überwachen.

0.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen:

gemäß Leistungsverzeichnis

Anfallenden Schadstoffe sind nach Gefahrstoffrichtlinie zu behandeln und zu entsorgen.

Transportwege über die Außenanlagen nur in verpacktem Zustand unter Beachtung der dafür notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen.

0.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

Kampfmittelsondierung KW 06-2019.

Soweit Kampfmittel vorliegen wird deren Beseitigung durch den AG veranlasst und die Räumung bis zum Bauanlauf abgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
0.1.22		Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:		
		Der AN hat sich mit den anderen Firmen, die am Gesamtbauvorhaben beschäftigt sind, so abzusprechen, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist.		
		Event. Subunternehmer müssen vorab bekannt gegeben und eigenverantwortlich in die Baustelle eingewiesen werden. Alle Mitarbeiter auf der Baustelle müssen mit den aktuellen Ausführungsunterlagen ausgestattet sein.		
0.2		Angaben zur Ausführung		
0.2.1		Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen:		
		gemäß Leistungsverzeichnis und Terminplan einschl. Zwischenterminen		
0.2.4		Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:		
		siehe 0.1.7		
		Die Aufwendungen für die gewerkespezifische Baustelleneinrichtung unter der Berücksichtigung von mehreren Bauabschnitten / geteilten Ausführungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.		
		gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen.		
0.2.5		Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:		
		Der Auftragnehmer ist während der Dauer seiner Arbeitszeit verantwortlich für die ordnungsgemäßen		
		Baustellenabsicherungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen, insbesondere in seinem		
		Arbeitsbereich. Große Sorgfalt ist in die Arbeits- und Transportbereiche zu legen.		
0.2.6		Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten:		
		Erforderliche Gerüste sind so auf- und abzubauen, sowie vorzuhalten, das keine Gefahren davon ausgehen . (ggf. Absperrung Bauzaun)		
0.2.7		Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:		
		siehe auch 0.1.8 und 0.2.6		
		Im Los Rohbau als Nebenleistung anzusetzende und in die EP einzurechnende Einrichtungen und Geräte (z.B. Rohbaugerüst, Turmkran, Lastenaufzüge) sind nicht gesondert ausgeschrieben.		
		Durch das Los Gerüstbau werden eine Fassadenrüstung für sowie innen soweit erforderlich Raumgerüste für dem Rohbau nachfolgende Gewerke errichtet, vorgehalten und umgesetzt. Dazu sind insbesondere die Planunterlagen zu beachten.		
0.2.11		Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile:		
		gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen		
		Gerade im Innenbereich sind lösungsmittelfreie und selbstverständlich nur gesundheitlich unbedenkliche Materialien und Klebstoffe zu verwenden.		
0.2.12		Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:		
		gemäß LV-Positionen und ZTV der einzelnen Leistungsbeschreibungen		
		Jeweils zum Einbau und vollständig bis spätestens zur Schlussrechnungslegung sind insbesondere folgende Unterlagen an den AG zu übergeben:		
		- Herstellerbescheinigung / Fachunternehmererklärung		
		- Fachbauleitererklärung		
		- Übereinstimmungserklärung für alle nicht geregelten Bauteile (ABP / ABZ / ZiE)		
		- Nachweise zu allen eingebauten Materialien / Elementen und Bauteilen (Produktübersicht, Produktdatenblätter, Lieferscheine aller verwendeten Materialien...)		
		- Zertifikate, Messprotokolle, Prüfberichte und Prüfzeugnisse,		
		Die vollständige Übergabe erfolgt spätestens zur Abnahme, 2fach in Papierform und 1fach auf		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		digitalem Datenträger		
		0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:		
		entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird		
		0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile:		
		entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird		
		0.2.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe:		
		entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird		
		0.2.16 Materiallieferungen:		
		Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Standort sowie Be- und Entladung sind mit der Bauleitung abzustimmen. Die Bauleitung ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den Auftragnehmer anzunehmen. Der Auftragnehmer hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Abnahme durch den Auftragnehmer erfolgen kann.		
		siehe auch 0.1.1-0.1.5.		
		0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:		
		entfällt, sofern im LV nichts anderes genannt wird		
		0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation:		
		siehe LV-Positionen		
		0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:		
		Die Abnahme erfolgt nach Abschluss der gesamten Leistungen. Teilabnahmen werden nicht vorgenommen. Teilleistungen welche durch den Baufortschritt verdeckt werden, müssen durch Zustandsfeststellungen dokumentiert werden.		
		0.2.20 Übertragung der Wartung im Gewährleistungszeitraum:		
		siehe LV Positionen		
		0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:		
		Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Ggf. erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung - auch solche für ein örtliches Aufmaß - sind vom AN prüfbar zu fertigen.		
		Vor Überbau oder Verschluss von nicht mehr einsehbaren Leistungen ist die Bauleitung zur Sichtkontrolle heranzuziehen und das Aufmaß vorzulegen. Spätere Nachforderungen sind unzulässig.		
		Alle Rechnungen sind inkl. Aufmaß im Original an den Auftraggeber und in Kopie an das zuständige Planungsbüro zur Prüfung einzureichen.		
		0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV		
		gemäß ZTV und Leistungspositionen		
		0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen		
		gemäß ZTV und Leistungspositionen		
		0.5 Abrechnungseinheiten		
		gemäß Leistungsverzeichnis		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	0.6	Einzelangaben in Ergänzung zu den ATV		
	0.6.1	Baustellenordnung		
		<p>Es gilt, die aktuelle Baustellenverordnung bei der Planung der Ausführung eines Bauvorhabens sowie die allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz zu berücksichtigen. Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des sicheren Baubetriebes.</p> <p>Sie umfasst Maßgaben zu Arbeitssicherheit, die ein unfallfreies Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten betreffen. Sie ist auch Bestandteil des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes.</p> <p>Jeder Auftragnehmer hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten sowie</p> <p>für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen.</p> <p>Alle Nachunternehmer (auch Lieferanten, etc.) unterliegen der Baustellenordnung und sind von ihren</p> <p>Auftraggebern mit dieser vertraut zu machen.</p> <p>Auftragnehmer / Nachunternehmer mit Beschäftigten haben generell das Arbeitsschutzgesetz vom 7. August 1996 und alle sonst zum Schutz Beschäftigter geltenden Vorschriften einzuhalten. Auf der Baustelle gelten für Arbeitgeber insbesondere die Arbeitsschutzverpflichtungen, die sich aus § 5 Baustellenverordnung ergeben.</p> <p>Ihre Verantwortlichkeiten zum Schutz der Beschäftigten - insbesondere aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes - werden durch die Maßnahmen des Auftraggebers nicht berührt. Arbeitgeber,</p> <p>die selbst mitarbeiten, und Unternehmer ohne Beschäftigte haben die bei der Arbeit anzuwendende staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.</p>		
	0.6.2	Sicherheits- und Gesundheitsschutz		
		<p>Vom AG wird ein SiGeKo beauftragt.</p> <p>Alle Auftragnehmer haben sich im Sinne § 8 Arbeitsschutzgesetz bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zur Verhütung von Gefahren abzustimmen. Dabei ist der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen, der jeden Auftragnehmer verpflichtet, seine Arbeiten so zu gestalten, dass eine Gefährdung von Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird. Den Hinweisen des vom Auftraggeber bestellten Koordinators zur Beseitigung von Mängeln bei Sicherheit und Gesundheitsschutz ist nachzukommen.</p> <p>Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten. Vorgesetzte und Aufsichtsführende für die durchzuführenden Arbeiten müssen die Anforderungen § 4 Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" erfüllen.</p> <p>Für eine regelmäßige Unterweisung des Personals nach Arbeitsschutzgesetz ist zu sorgen. Nachweise darüber sind auf der Baustelle vorzuhalten. Vor Beginn der Arbeiten hat jeder</p> <p>Auftragnehmer (dies gilt auch für Nachunternehmer) dem Auftraggeber unaufgefordert seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz seiner auf der Baustelle Beschäftigten bekannt zugeben. Dies kann in der Form einer Dokumentation entsprechend § 6 Arbeitsschutzgesetz geschehen.</p> <p>Sollte beabsichtigt sein, von vorgesehenen Arbeits-, Fertigungs- oder Montageverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten abzuweichen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet und in Sicherheit und Gesundheitsschutz nachweislich unterwiesen sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und</p> <p>Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Auftraggebers, bzw. den Hinweisen des Koordinators nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Auftragnehmer und Nachunternehmer benennen dem Auftraggeber vor Aufnahme der Bauarbeiten schriftlich die</p> <p>nach § 4 Unfallverhütungsvorschrift "Bauarbeiten" zuständigen Vorgesetzten und</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Aufsichtsführenden.		
		0.6.3 Arbeitszeiten		
		Die Arbeitszeit richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Arbeitszeitgesetz. Soweit behördliche Ausnahmegenehmigungen eingeholt werden, hat der Auftragnehmer diese dem Bauherrn vorzulegen.		
		Der Sonnabend als Werktag in die Ablaufplanungen miteinzubeziehen und wird nicht gesondert vergütet.		
		Das Übernachten auf dem Baustellengelände ist nicht gestattet.		
		0.6.4 Maschinen und Geräte		
		Für die Ausführung der Arbeiten sind Maschinen und Geräte zu verwenden, die dem Stand der Technik sowie der Richtlinie 89/392 EWG entsprechen, nach § 39 der VBG 1 geprüft sind und die gemäß den einschlägigen Vorschriften die Lärm- und Erschütterungsbelastigungen der Anlieger auf ein Minimum reduzieren.		
		0.6.5 Gerüste		
		Arbeits- und Schutzgerüste müssen bezüglich der verwendeten Bauteile, der Standsicherheit sowie der Arbeits- und Betriebssicherheit DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" entsprechen.		
		0.6.8 Baustellentagebuch		
		Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse aktuell zu berichten. Hierzu zählen auch Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt. Dem Auftraggeber sind alle Unfälle, Erste Hilfe-Fälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Das Bautagebuch ist wöchentlich unaufgefordert vorzulegen.		
		In den Berichten sind u.a. aufzunehmen:		
		- Name der Firma und Baustelle		
		- fortlaufende Nummerierung		
		- Datum		
		- Temperatur um 7.00 Uhr (morgens), windgeschützte Stelle		
		- Witterungsverhältnisse		
		- Anzahl der Arbeitnehmer nach Lohngruppen		
		- Maschineneinsatz		
		- ausgeführte Leistung mit Ortsangabe (Geschoss / Achsen)		
		- besondere Maßnahmen und Vorkommnisse		
		- Anweisungen der Objektüberwachung und des SiGeKo		
		- Unterschrift des Bauleiters des AN		
		0.6.9 Baustellenbesprechungen		
		Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.		
		Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt. Die Teilnahme ist verpflichtend, wenn der AN, insbesondere geladen wurde, in der laufenden KW Bauleistungen erbringt, bzw. in der folgenden KW zu erbringen hat. Nur unter Zustimmung der Bauleitung und durch vorherige Anzeige		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

an die Bauleitung kann ausnahmsweise davon abgewichen werden.

0.6.10 Termin- und Arbeitsablaufplanung

Die eigenen Arbeitsabläufe sind detailliert für einen Zeitraum von 4 Wochen im voraus auf den regelmäßigen Baubesprechungen zur Schnittstellenabstimmung mit den anderen Gewerken abzustimmen und terminlich zu benennen und werden dort protokollarisch abgelegt.

0.6.11 Ausführungspläne

Ausführungspläne werden vom AG digital zur Verfügung gestellt. Übergabe nach Auftragserteilung. Weitere oder andere Ausfertigungen werden gegen Vergütung zur Verfügung gestellt.

Bei fortschreitenden Planungsindizes werden diese entsprechend digital zur Verfügung gestellt.

0.6.12 Vollständigkeit der angebotenen Leistungen

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit.

(siehe auch vorgestellte Hinweise zur Kalkulation)

0.6.13 Firmenschilder / Werbung auf der Baustelle

Firmenschilder und Werbung sind nur in Abstimmung mit und nach Gestattung durch den AG nur auf dem Bauschild möglich. Schilder sind unter Beachtung vom AG ausgegebener Vorgaben an den AG zu übergeben. Die Montage erfolgt durch den AG. Das Anbringen von Werbung außerhalb des Baustellenschildes (z.B. an Baugerüsten, Geräten oder Baustelleneinrichtungen) ist nicht gestattet.

0.6.14 Bauschutt/Ordnung auf der Baustelle

Durch jeden AN sind die Arbeitsbereiche wie unter 0.1.12 genannt arbeitstäglich sauber zu halten.

Die gesamte Baustelle wird jeweils am vorletzten Arbeitstag (Donnerstag) einer Arbeitswoche

gereinigt. Hierfür stellen die Auftragnehmer unentgeltlich eine entsprechende Anzahl von Arbeitskräften einschließlich Arbeitsmittel zu Verfügung, soweit ihre Arbeiten zur Verschmutzung der Baustellen beigetragen haben. Über den Einsatz dieser Arbeitskräfte entscheidet die Bauleitung.

Kommt ein Auftragnehmer, trotz erfolgter Abstimmung dieser Obliegenheit nicht nach, wird auf seine Kosten eine Ersatz-Arbeitskraft beigelegt.

0.6.15 Schlussbestimmung

Bei groben oder fahrlässigen Verletzungen dieser Baustellenordnung werden die/der Verursacher schadensersatzpflichtig sofort von der Baustelle verwiesen. Weisungsbefugte: Vertreter AG, Bauleitung.

01.01

FLIESENARBEITEN

ZTV FLIESEN- UND PLATTENARBEITEN

- Zusätzliche technische Vertragsbedingungen:

Inhalt

1. Grundlagen der Leistungen

2. Leistungen / Preisinhalte

3. Angaben zur Ausführung

4. Anmerkungen zum Leistungsverzeichnis

5. Angaben zur Abrechnung

1. GRUNDLAGEN DER LEISTUNGEN

1.1 Neben diesen "Zusätzlichen technischen

Vertragsbedingungen" gelten - soweit vorhanden -

die "Allgemeinen Angaben zum Objekt",

die "Allgemeinen Vorbemerkungen" und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

die "Besonderen Vertragsbedingungen",
 sowie die Angaben des Anschreibens,
 das Angebot des Bieters und der spätere Auftrag.
 Eventuelle Kosten und Aufwendungen resultierend
 aus den vorgenannten Unterlagen und den dort
 vermerkten Anlagen sind in den Preisen des Bieters
 zu berücksichtigen.
 Später gestellte Forderungen des Bieters, die auf
 eine Nichtbeachtung der Unterlagen hindeuten,
 werden abgewiesen.

1.2 Grundlage der Arbeiten sind

- die Planunterlagen und Zeichnungen des Architekten,
- die statischen Berechnungen und Planunterlagen des Statikers
- sonstige Angaben und Details wie Wärme- und Schallschutznachweis,
- die Angaben und Details der sonstigen Fachplaner und Sonderfachleute wie z.B. der Brandschutznachweis,
- alle sonstigen behördlichen Auflagen,
- das Leistungsverzeichnis.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt.

1.3 Maßgebend für die Lieferung und Ausführung der

Leistungen ist die VOB, Teil C, Ausgabe 2016 (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen),
 sowie besonders
 alle einschlägigen und zum Zeitpunkt der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Angebotsabgabe gültigen		
		- DIN-/EN-Normen bzw. Vorschriften und Herstellerrichtlinien, welche sich auf die vorgesehenen Leistungen nach den neuesten Kenntnissen der Technik beziehen, wie u.a.		
		DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art		
		DIN 18 352 Fliesen- u. Plattenarbeiten		
		DIN 18 353 Estricharbeiten		
		DIN 18 560 Estriche im Bauwesen		
		DIN 18 350 Putzarbeiten		
		DIN 18 550 Putz		
		DIN 18 195 Abdichtung von Bauwerken - Begriffe		
		DIN 18 534 Abdichtung von Innenräumen		
		DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau		
		DIN 4 102/ Brandverhalten von Baustoffen		
		DIN EN 13501 und Bauteilen		
		DIN 4 108 Wärmeschutz im Hochbau		
		DIN 4 109 Schallschutz im Hochbau		
		Weiter gelten die		
		- Verarbeitungsrichtlinien der Lieferwerke,		
		- Richtlinien und Merkblätter der entspr. Gütegemeinschaften, Verbände etc., wie		
		- Arbeitsgemeinschaft Industriebau e.V. (AGI),		
		- Bundesverband Estrich und Belag e.V. (BEB),		
		- Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e.V. (BVF),		
		- Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD),		
		- Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK),		
		- Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB,		
		- Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM),		
		- Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Gipsplatten,		
		- Bundesverband Porenbeton,		
		- Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR),		
		- Richtlinien der VdS Schadenverhütung Köln,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung).

1.4 Der Bieter ist verpflichtet, sich vor Abgabe seines Angebotes von sämtlichen preisbildenden Faktoren in Kenntnis zu setzen und diese in seinem Angebot zu berücksichtigen.

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen, dabei kann er die Hilfe eines Bauherrenvertreters in Anspruch nehmen. Nachforderungen, welche auf mangelhafte Information beruhen, werden nicht anerkannt.

2. LEISTUNGEN / PREISINHALTE

2.1 Alle in der VOB, Teil C

als Nebenleistungen aufgeführten Leistungen gelten als vertragliche Leistung und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Als Nebenleistungen gelten insbesondere auch, sofern nicht ausdrücklich hierfür

Leistungspositionen vorgesehen sind:

- Die Verlegung von Fliesenbelägen mit Gefälle bei vorh. Bodeneinläufen.
- Das Anarbeiten der Beläge an aufgehende Bauteile, Bewegungsfugen, Bodenabläufe, Öffnungen, Sockel, schrägen Wänden, Installationsdurchführungen etc., sowie
- das Herstellen von Dehnungsfugen und Löchern.
- Das Herstellen von Revisionsöffnungen im Fliesenraster durch Verfugung der Wandfliesen mit Fugendichtmasse auf Silikon-Kautschuk-Basis.
- Das Anarbeiten der Höhen an vorh. Beläge.
- Das Abstimmen der Höhen auf die Fliesenmaße bei der Bekleidung/Ausmauerung der Vorwandinstallationen. Sind diese Arbeiten nicht im Leistungsumfang des AN enthalten,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

zur Verfügung gestellt. Abrechnung gemäß Vertrag.

2.4 Arbeiten die mit anderen Gewerken in Verbindung stehen, sind mit diesen so abzustimmen, dass eine einwandfreie und zügige Zusammenarbeit gewährleistet ist. Verantwortlich für die Koordination ist der AN, in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung.

2.5 Auch wenn in der Leistungsbeschreibung nicht besonders erwähnt, umfassen die Leistungen gemäß VOB Teil C DIN 18299 auch die Lieferungen der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, es sei denn im Text der Leistungsposition ist ausdrücklich auf die bauseitige Lieferung eines Materials verwiesen.

2.6 Vor Übergabe der Leistungen an den AG sind der Bauleitung auf Verlangen in mindestens zweifacher Ausfertigung kostenfrei zu übergeben:

- alle erforderlichen bauaufsichtlichen Zulassungen,
- eine Aufstellung der verwendeten Materialien mit Hinweis auf Hersteller, Fabrikat und Chargennummer o.ä. zwecks evtl. erforderlich werdender späterer Nachbestellung,
- Wartungsangaben,
- Pflegeanleitungen.

2.7 Vor Auftragsvergabe sind auf Anfrage des AG vom Bieter zu den angebotenen Wand- bzw. Bodenfliesen kostenlos und unverbindlich Muster in ausreichender Menge vorzulegen, die für das Bauvorhaben jederzeit in ausreichender Menge verfügbar sein müssen (mind. 5 Sorten pro Position). Änderungen der ausgesuchten Musterplatten in Qualität und Farbe sind unzulässig. Sind seitens des Auftragnehmers Abweichungen von den ausgesuchten Fliesenbelägen erforderlich,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

gehen alle sich hieraus ergebenden Mehrkosten zu Lasten des Auftragnehmers.

2.8 Alle Fliesen und Platten sind in der Sortierung

"1. Sorte" zu liefern, wenn nicht ausdrücklich in den Leistungspositionen etwas anderes zugelassen wird.

3. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

3.1 Es dürfen nur ökologisch unbedenkliche

Dämmstoffe verwendet werden, die nicht im

Verdacht stehen gesundheitsgefährdende

Substanzen zu beinhalten oder freizusetzen.

Falls erforderlich sind Produktzertifikate

vorzulegen, die deren Unbedenklichkeit

bescheinigen. Dämmstoffe dürfen keine voll-

bzw. teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe

enthalten wie HFCKW, FCKW, CFC, HFA, FCK

bzw. unter Einsatz dieser Stoffe hergestellt

werden.

3.2 Zur Vermeidung von Schallbrücken ist in die Fuge

zwischen Boden- und Wandfliese bzw. Sockelfliese

nach estrichbündiger Abtrennung des

Randdämmstreifens eine PE-Rundschnur als

Hinterfüllmaterial für die spätere Verfügung

mit elastischem Dichtstoff einzulegen,

damit kein Fugenmörtel eindringen kann.

Wannen oder Duschtassen auf schwimmendem

Estrich müssen durch geschlossenzelligen

Schaumstoffstreifen, 10 mm dick, von den

flankierenden, ungefliesen Wänden getrennt werden.

3.3 Der einwandfreie Wasserablauf bei Fliesenbelag

mit Gefälle muss gewährleistet sein.

3.4 Wenn im Leistungsverzeichnis nichts anderes

erwähnt wird, gilt:

- Die Verfügung wird bei Wandfliesen im Farbton

hellgrau, bei Bodenfliesen im Farbton grau

ausgeführt.

- Die Fugenbreite richtet sich nach Format

und Fliesenart und ist gemäß Herstellervorgaben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

festzulegen.

- Die zu verarbeitenden keramischen Fliesen sind Viereckplatten mit ebener Oberfläche.
- Der Untergrund für Bodenfliesen ist waagrecht, für Wandfliesen senkrecht.

3.5 Alle sichtbaren Kanten sind (bei Verwendung glasierter Fliesen) mit glasierten Fliesenkanten auszuführen.

3.6 Untergründe sind verantwortlich auf Eignung als Fliesen-/Plattenträger zu prüfen. Sind Mängel sichtbar oder anderweitig erkennbar durch die Schäden am fertigen Belag entstehen können, so hat der Auftragnehmer gem. VOB/C, DIN 18 352 Pkt. 3.1.1 den Auftraggeber bzw. die Bauleitung als seinen Vertreter schriftlich 1 Woche vor Arbeitsbeginn darauf hinzuweisen. Erfolgt keine Beanstandung, so stellt der beanstandungsfreie Arbeitsbeginn die Anerkennung des Untergrundes dar.

3.7 Das Auffüllen des Untergrundes zur Herstellung der erforderlichen Höhe oder des notwendigen Gefälles, sowie das Herstellen von Unterputz zum Ausgleich unebener, nicht lotrechter Wände, sind nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung herzustellen und werden auch nur dann vergütet.

3.8 Alle Anschlussfugen an nicht plattierte Wand-, Podest-, oder Treppenlaufflächen sind malerfertig mit Fugenmörtel zu verfugen.

3.9 Sämtliches Zubehör und Sonderfliesen müssen in der Farbe zu den im Raum verwendeten Normalfliesen passen und vom gleichen Lieferwerk hergestellt worden sein, wenn nicht ausdrücklich in den Leistungspositionen etwas anderes gefordert wird.

3.10 Bei der Verlegung der Fliesen ist, wenn eben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

möglich, darauf zu achten, dass:

- Durchdringungen im Fugenkreuz anzuordnen sind,

- alle Boden- und Wandfliesen im durchlaufenden Fugenschnitt zu verlegen sind (wenn die Fliesenabmessungen dies ermöglichen),

- Reststreifen unter 5 cm Breite zu vermeiden sind. Die entspr. Details sind mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

3.11 Alle Plattenausparungen für Durchführungen dürfen maximal 1 cm Abstand zum durchstoßenden Gegenstand haben.

3.12 Feuchtigkeitsabdichtungen in Räumen an Wänden und Böden sind gemäß DIN 18534 mit der Norm entsprechenden Dichtstoffen auszuführen.

So müssen Dichtbänder und -manschetten im System mit dem Abdichtungsmaterial geprüft sein.

Die Abdichtungsschicht muss in mindestens zwei Lagen, bei Abdichtung mit Polymerdispersionen in unterschiedlichen Farben (Kontrast) ausgeführt werden. Bei Abdichtung von Bodenflächen ist die Abdichtung an den Wänden mind. 5 cm

hochzuführen, im Bereich von Türen ist die Abdichtung auch hinter den Zargen hochzuführen.

3.13 Die Ausführung als Dünnbettverlegung erfolgt - falls nicht anders beschrieben - mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel.

3.14 Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden.

Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

3.15 Für Außenbeläge, Feuchträume und über Fußbodenheizungen sind die besonderen Anforderungen an den Belag auch für den Fugenmörtel zu berücksichtigen. In der Regel sind hierbei flexiblere Mörtel einzusetzen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		4. ANMERKUNGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS		
		4.1 Etwaige Unklarheiten des Leistungsverzeichnisses sind vor Abgabe des Angebotes mit dem Architekten bzw. der ausschreibenden Stelle zu klären. Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Evtl. Einwände sind mit der Angebotsabgabe schriftlich anzuzeigen.		
		4.2 Positionen, die eine zusätzliche Leistung darstellen und über den Rahmen der Vollständigkeit der Pauschale oder einer beschriebenen Einzelleistung hinaus vom AG gefordert werden könnten, müssen vor Ausführung angeboten und genehmigt werden. Wird dies vom AN versäumt, oder ist der angebotene Preis nicht marktüblich, wird der AG nach billigem Ermessen gemäß BGB § 315 entscheiden.		
		4.3 Auch die Alternativ- und Eventualpositionen sind genau zu kalkulieren und anzubieten. Unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden. Alternativ- und Eventualpositionen kommen nur auf ausdrückliche Anordnung der Bauleitung zur Ausführung.		
		4.4 Sofern Positionen als "Zulage bzw. Mehrpreis" (abgekürzt "a. Zul.") ausgeschrieben werden, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. Die Zulageposition beinhaltet entweder eine im Aufmaß übermessene Leistung (meist in einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (meist mit gleicher Einheit) dar.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	4.5	Werden gleichwertige Materialien bzw. Ausführungen angeboten, dann ist bei Angebotsabgabe der Nachweis der Gleichwertigkeit hinsichtlich Qualität und Eigenschaften mittels Mustervorlagen und entspr. Zertifikaten zu erbringen.		
	4.6	Der Bieter ist berechtigt, zu den ausgeschriebenen Produkten Alternativen gesondert anzubieten. Alternativvorschläge des Auftragnehmers müssen die durch die Änderung notwendige technische Bearbeitung inkl. Prüfgebühr enthalten. Sie müssen gleichwertig der ausgeschriebenen Leistung sein und keine terminverzögernde Wirkung haben. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der AG zusammen mit dem Architekten. Alternativvorschläge dürfen keine zusätzlichen Kosten in anderen Gewerken oder auch im eigenen Gewerk nach sich ziehen.		
	4.7	Sonderwünsche seitens des Bauherrn sind zu berücksichtigen. Die dabei entstehenden Mehr- oder Minderkosten sind direkt zwischen Auftragnehmer und Bauherrn abzurechnen.		
	4.8	Alle Maße sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Aufmaß und Abrechnung erfolgt nach den am Bau vorhandenen Maßen bzw. auf Grund der Ausführungszeichnungen im Maßstab 1:50.		
	5.	ANGABEN ZUR ABRECHNUNG / SONSTIGES		
	5.1	Kosten, die durch bauablauf- oder witterungsbedingte Unterbrechungen entstehen, werden nicht gesondert vergütet.		
	5.2	Bei der Mengenermittlung von Sockellängen wird die Länge der Unterbrechung durch eine Tür mit dem Rohbauöffnungsmaß der Tür ermittelt, d.h. Rohbauöffnungsbreiten größer 1,0 m werden abgezogen, Breiten kleiner oder gleich 1,0 m ² werden übermessen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		5.3 Die Teilnahme einer entscheidungsbefugten Person an den Baustellenbesprechungen (wöchentlich bzw. nach Bedarf) ist mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit nichts anderes mit der Bauleitung des Auftraggebers vereinbart wurde.		
01.01.0001		Reinigen von grober Verschmutzung TLK-Nr. :024.001.0060 Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung (Fegen o. ä.), auf besondere Anordnung des AG, z.B. Verschmutzung mit Mörtelresten, Bauschutt etc. Angefallenen Schmutz fachgerecht entsorgen.		
01.01.0002	1,00	m ²		
		Reinigen des Untergrundes von haftungsm. Schichten TLK-Nr. :024.001.0070 Säubern des Untergrundes von Schmutz, Mörtelspritzern, und sonstigen haftungsmindernden Bestandteilen, Gipsuntergründe zusätzlich mechanisch aufrauen. Der Untergrund muss sauber, trocken, tragfähig, formstabil und frei von Zementleim, Schmutz, Staub, Öl, Fett und losen Teilen und für eine Verklebung im Dünn- bzw. Mittelbettverfahren geeignet sein.		
01.01.0003	219,45	m ²		
		Ausgleichen des Wand-Untergrundes durch Spachteln TLK-Nr. :024.001.0560 Ausgleichen des Untergrundes für Wandfliesen durch Spachteln bis 3 mm Dicke mit geeigneter Spachtelmasse nach besonderer Anordnung des AG, Untergrund: Putz, GKB, für Fliesenbeläge verlegt im Dünnbettverfahren.		
01.01.0004	10,50	m ²		
		Ausgleichen des Boden-Untergrundes durch Spachteln TLK-Nr. :024.001.0570 Ausgleichen des Untergrundes für Bodenfliesen durch Spachteln bis 5 mm Dicke mit geeigneter Spachtelmasse nach besonderer Anordnung des AG, Untergrund: Zementestrich, für Fliesenbeläge verlegt im Dünnbettverfahren.		
	10,50	m ²		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.0005				
		<p>Mehr-/Minderstärke Spachtelmasse 1mm TLK-Nr. :024.001.0680 Differenzpreis für 1 mm Mehr- bzw. Minderstärke der in o.g. Positionen beschriebenen Spachtelmasse für Boden und Wand.</p>		
01.01.0006	1,00	m ²	_____	_____
		<p>Abdichtung Boden unter Fliesen, W1-I Abdichtung der gesamten Bodenfläche, auch von Flächen unter später montierten Wannenträgern, Duschtassen o.ä. herstellen mit geprüfter Abdichtung gemäß DIN 18534 Wassereinwirkungsklasse: W1-I wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehandeln des Untergrundes gemäß Herstellervorschriften, - Estrichflächen mit einer lösemittelfreien, 1-komponentigen Kunstharzdispersion durch Rollen, Streichen oder Spachteln satt und oberflächendicht und in zweimaligen Auftrag (rot/grau) abdichten, - Andichten aller Installations-Durchdringungen mit entspr. Manschetten o.ä. 		
01.01.0007	133,98	m ²	_____	_____
		<p>Dichtband Bodenecken/Wand im Naßbereich *a.Zul. Zulage bzw. Mehrpreis Abdichtung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> Dichtband einkleben - in Bodenecken (ggf. auch bei bodentiefen Fenstern, hier ist das Dichtband bodenfliesenbündig ohne Beschädigung des Fensterrahmens abzutrennen), - in Wandecken (auch im Bereich von Duschen und Wannen), - auf allen Bewegungsfugen, passend zur vorgeg. Abdichtung, Breite: ca. 130 mm, Ausführung einschl. Verwendung von vorgefertigten Formstücken für rechtwinklige Innen- und Außenecken. 		
01.01.0008	199,71	m	_____	_____
		<p>Haft- und Schutzgrundierung unter Fliesenspiegeln</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		modifizierte Acrylharz-Dispersion (1komponentig)		
		zum Verfestigen von mehhlenden, saugenden Estrichoberflächen und Putzen im Bauteninneren, vor dem Verlegen von Fliesen und Mosaik. Zum feuchtigkeitsbremsenden Verfestigen und Grundieren von Gipsputzen, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Porenbeton, Beton als Vorbehandlung vor dem Fliesenlegen.		
		Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D 1		
		Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1		
01.01.0009	219,45	m2		
		Wandfliesen WC, Spritzwasserbereich, Fliesenhöhe 2,15m		
		Wandfläche der Räume WC		
		mit glasierten Steinzeugfliesen		
		gemäß DIN-EN 14411 - Gruppe B I b -		
		im Dünnbett gemäß DIN 18157 aus hydraulisch		
		erhärtendem Dünnbettmörtel gemäß EN 12004		
		im Fugenschnitt bekleiden,		
		einschl. Verfugung durch Einschlämmen		
		mit Zementmörtel,		
		Untergrund: Putz, GK o.ä.,		
		Nennmaß: 15 x 15 cm,		
		Farbe: nach Bemusterung, bis 4 versch. Einzelfarben gemischt		
		Kanten: 1 - 2 Kanten übergliert.		
01.01.0010	75,60	m2		
		Fliesenspiegel Teeküchen, h=0,60m		
		Wandfläche der TeeKüche als Fliesenspiegel		
		mit Steingutfliesen gemäß DIN EN 14411 Gruppe B III		
		im Dünnbett gemäß DIN 18157 aus hydraulisch		
		erhärtendem Dünnbettmörtel gemäß EN 12004		
		im Fugenschnitt bekleiden,		
		einschl. Verfugung durch Einschlämmen		
		mit Zementmörtel,		
		Untergrund: Putz, GK o.ä.,		
		Höhe der Verfliesung: 60 cm,		
		Nennmaß: 15 x 15 cm,		
		Farbe: nach Bemusterung		
		Kanten: 1 - 2 Kanten übergliert,		
01.01.0011	8,40	m2		
		Fliesenschild Waschbecken Pumi etc. h=1,20m		
		Fliesenschild Waschbecken Pumi etc. h=1,20m		
		mit glasierten Steinzeugfliesen		
		gemäß DIN-EN 14411 - Gruppe B I b -		
		im Dünnbett gemäß DIN 18157 aus hydraulisch		
		erhärtendem Dünnbettmörtel gemäß EN 12004		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.0012	5,00	m ²		
<p>im Fugenschnitt bekleiden, einschl. Verfugung durch Einschlämmen mit Zementmörtel, Untergrund: Putz, GK o.ä., Nennmaß: 15 x 15 cm, Farbe: nach Bemusterung Kanten: 1 - 2 Kanten überglasiert.</p> <p>Abdeckungen Vorwandinst. verfliesen *a.Zul. TLK-Nr. :024.001.1390 Zulage bzw. Mehrpreis Wandbekleidung</p> <p>für: Leibungen, Fensterbänke und Abdeckungen von Vorwandinstallationen passend zu vorgeg. Positionen im Dünnbett bekleiden einschl. der Verfugung, Tiefe bis 45 cm, als Zulage für Mehraufwand (die m²-Flächen sind in der entspr. Wandposition bereits enthalten).</p>				
01.01.0013	9,45	m		
<p>Eckprofil Alu STLB-Bau 2018-10 024 590 Eckprofil aus Aluminium.</p>				
01.01.0014	9,45	m		
<p>Bodenfliesen WC, Pumi, Teeküche Feinsteinzeug R10A FB08,16 Bodenfliesen Feinsteinzeug 10/10 R10A, gem. DGUV 108-003 (Anhang 1), unglasiert, gem. Bemusterungsliste, im Fliesenkleb/ Dünnbettmörtel, 10 mm,</p> <p>Bodenfläche mit feinkeramischen unglasierten Steinzeugfliesen gemäß DIN-EN 14411 - Gruppe B I a - im Dünnbett gemäß DIN 18157 aus hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel gemäß EN 12004 im Fugenschnitt belegen, einschl. Verfugung durch Einschlämmen mit Zementmörtel, Untergrund: schw. Zementestrich, Nennmaß: 15 x 15 x 1 cm Farbe: nach Bemusterung Oberfläche: eben, vergütet, Trittsicherheit: R10</p>				

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.0015	122,96	m ²		
<p>Sockel passend zu vorgeh. Bodenfliesen TLK-Nr. :024.001.1350 Sockelleiste mit unglas. Steinzeugfliesen gemäß DIN EN 14411- Gruppe B I a - im Dünnbett herstellen, passend zu vorgeh. Bodenfliesen, einschl. Verfugung durch Einschlämmen mit Zementmörtel, alle Anschlussfugen an nicht plattierte Wandflächen sind malerfertig mit Fugenmörtel zu verfugen, Untergrund: Putz, GK o.ä.</p>				
01.01.0016	137,45	m		
<p>Herstellen von Aussparungen im Wand-/Bodenbelag, D bis 50mm *a.Zul. TLK-Nr. :024.001.3260 Zulage bzw. Mehrpreis Wandbekleidung/Bodenbelag für: Herstellen von Aussparungen in vorbeschriebenen Wand- und Bodenbelägen, Durchmesser bis ca. 50 mm.</p>				
01.01.0017	1,00	St		
<p>Materialtrennschiene Aluminium 6-10mm TLK-Nr. :024.001.2950 Materialtrennschiene/Anschlagschiene (L-Winkel) aus Aluminium eloxiert liefern und höhen- und fluchtgerecht einbauen, Höhe: ca. 6 - 10 mm.</p>				
01.01.0018	19,32	m		
<p>Materialtrennschiene Edelstahl 6-10mm TLK-Nr. :024.001.2700 Materialtrennschiene/Anschlagschiene (L-Winkel) aus Edelstahl Rostfrei liefern und einbauen, Höhe: ca. 6 - 10 mm.</p>				
01.01.0019	19,32	m		
<p>dauerelastische Eck- und Randfugen dauerelastische Eck- und Randfugen sowie Anschlüsse an Installations-Durchdringungen, Türzargen, Fenster und sonstige Einbauteile mit Einkomponenten-Fugendichtmasse auf Silikon-Kautschuk-Basis herstellen, einschl.</p>				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.0020	298,20	m	_____	_____
01.01.0021	210,00	m	_____	_____
01.01.0022	1,00	m	_____	_____
	1,00	m ²	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.02 **BETONWERKSTEINARBEITEN**

ZTV NATUR- UND BETONWERKSTEINARBEITEN

ZTV NATUR- UND BETONWERKSTEINARBEITEN

- Zusätzliche technische Vertragsbedingungen:

Inhalt

1. Grundlagen der Leistungen

2. Leistungen / Preisinhalte

3. Angaben zur Ausführung

4. Anmerkungen zum Leistungsverzeichnis

5. Angaben zur Abrechnung

1. GRUNDLAGEN DER LEISTUNGEN

1.1 Neben diesen "Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen" gelten - soweit vorhanden -

die "Allgemeinen Angaben zum Bauvorhaben",

die "Allgemeinen Vertragsbedingungen" und

die "Besonderen Vertragsbedingungen",

sowie die Angaben des Anschreibens,

das Angebot des Bieters und der spätere Auftrag.

Eventuelle Kosten und Aufwendungen resultierend

aus den vorgenannten Unterlagen und den dort

vermerkten Anlagen sind in den Preisen des Bieters

zu berücksichtigen.

Später gestellte Forderungen des Bieters, die auf

eine Nichtbeachtung der Unterlagen hindeuten,

werden abgewiesen.

1.2 Grundlage der Arbeiten sind

- die Planunterlagen und Zeichnungen des

Architekten,

- die statischen Berechnungen

und Planunterlagen des Statikers

- sonstige Angaben und Details

wie Wärme- und Schallschutznachweis,

- die Angaben und Details der sonstigen

Fachplaner und Sonderfachleute

wie z.B. der Brandschutznachweis,

- alle sonstigen behördlichen Auflagen,

- das Leistungsverzeichnis.

Die vom Auftragnehmer verwendeten

Ausführungsunterlagen müssen den

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Freigabevermerk des Auftraggebers		
		tragen, um Verwechslungen bei		
		der Bauausführung zu vermeiden. Nicht		
		freigegebene Unterlagen dürfen nicht		
		verwendet werden. Dies entbindet den		
		Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen		
		Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben		
		unberührt.		
		1.3 Maßgebend für die Lieferung und Ausführung der		
		Leistungen ist die VOB, Teil C, Ausgabe 2016		
		(Allgemeine Technische Vertragsbedingungen		
		für Bauleistungen),		
		sowie besonders		
		alle einschlägigen und zum Zeitpunkt der		
		Angebotsabgabe gültigen		
		- DIN-/EN-Normen bzw. Vorschriften und		
		Herstellerrichtlinien,		
		welche sich auf die vorgesehenen Leistungen		
		nach den neuesten Kenntnissen der Technik		
		beziehen, wie u.a.		
		DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für		
		Bauarbeiten jeder Art		
		DIN 18 332 Naturwerksteinarbeiten		
		DIN 18 333 Betonwerksteinarbeiten		
		DIN 18 500 Betonwerkstein		
		DIN 18 353 Estricharbeiten		
		DIN 18 560 Estriche im Bauwesen		
		DIN 18 195 Abdichtung von Bauwerken - Begriffe		
		DIN 18 534 Abdichtung von Innenräumen		
		DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau		
		DIN 4 102/ Brandverhalten von Baustoffen		
		DIN EN 13501 und Bauteilen		
		DIN 4 108 Wärmeschutz im Hochbau		
		DIN 4 109 Schallschutz im Hochbau		
		Weiter gelten die		
		- Verarbeitungsrichtlinien der Lieferwerke,		
		- Richtlinien und Merkblätter der entspr.		
		Gütegemeinschaften, Verbände etc., wie		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V. (DNV)
- Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
- Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB
- Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.
- Bund Güteschutz Beton und Stahlbetonfertigteile e.V.
- Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V. (DBV)
- Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGR),
- Richtlinien der VdS Schadenverhütung Köln,
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung).

1.4 Der Bieter ist verpflichtet, sich vor Abgabe seines Angebotes von sämtlichen preisbildenden Faktoren in Kenntnis zu setzen und diese in seinem Angebot zu berücksichtigen.

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen, dabei kann er die Hilfe eines Bauherrenvertreters in Anspruch nehmen. Nachforderungen, welche auf mangelhafte Information beruhen, werden nicht anerkannt.

2. LEISTUNGEN / PREISINHALTE

2.1 Alle in der VOB, Teil C als Nebenleistungen aufgeführten Leistungen gelten als vertragliche Leistung und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Als Nebenleistungen gelten insbesondere auch, sofern nicht ausdrücklich hierfür Leistungspositionen vorgesehen sind:

- Ein Fassadengerüst als Standgerüst ist bauseits von Seiten des Rohbau-Unternehmers erstellt worden, das Gerüst kann preisneutral über einen vom AG bestimmten Zeitraum genutzt werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR		
		<p>Nebenleistungen sind alle darüber hinaus erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen für jede erforderliche Arbeitshöhe sowie Absturzsicherungen bei risikoreichen Arbeitsbedingungen gem. den Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die geforderte Oberflächenbearbeitung ist an allen (nach Einbau) sichtbaren Werksteinflächen vorzunehmen. - Das Fasen aller sichtbaren Kanten. - Das Vorbehandeln von saugenden Untergründen wie Gipskartonplatten, Anhydritestriche etc. mit entspr. Grundierungen. - Die sichtbare Mörtelfuge im Bereich der seitlichen Wangen sowie der freien Ränder des Treppenloches sind absolut eben herzustellen (malerfertig). - Die Verlegung von Bodenbelägen mit Gefälle bei vorh. Bodeneinläufen. - Das Anarbeiten der Beläge an aufgehende Bauteile (auch gerundet), Bewegungsfugen, Bodenabläufe, Installationsdurchführungen, Treppenaug etc. - Das Herstellen von Gehrungs- oder Schrägschnitten. - Das Verlegen des Bodenbelags in Treppenhäusern als einteilige Türschwelle bei Wohnungseingangstüren o.ä. - Das Anlegen von Dehnungsfugen, u.a. auch zur schallmäßigen Abkopplung von Treppenläufen und Podesten. - Anarbeiten der Höhen an vorh. Beläge. - Das nachträgliche Entfernen des Randdämmstreifen-Überstandes über Oberkante Bodenbelag einschl. Entsorgung. - Das Herstellen aller dauerelastischen Eck- 				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>und Randfugen sowie Anschlüsse an Installations- Durchdringungen, Türzargen und sonstige Einbauteile mit Fugendichtmasse im Farbton passend zur Verfugung.</p> <p>- Das Schützen der fertig belegten Boden-, Podest- und Treppenflächen, wo erforderlich, in Abstimmung mit der Bauleitung mit Schutzabdeckungen, wie Teppich, Holz, o.ä., einschl. Entfernen.</p> <p>- Bei Verlegen im Mörtelbett:</p> <p>Das Liefern u. Einbauen von Randdämmstreifen mit Schleppfolie an Wänden, Türzargen, Rohrleitungen, sonstige Einbauteile etc., Weitere Nebenleistungen, die als Preisinhalte mit zu berücksichtigen sind, siehe auch folgenden Punkt 3 "Angaben zur Ausführung".</p> <p>2.2 Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und sonstig anfallende Bauschuttmassen sind vom AN kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll sind streng einzuhalten.</p> <p>Das Einfüllen in Arbeitsräume sowie das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist untersagt.</p> <p>2.3 Baustrom und Bauwasser werden bauseits zur Verfügung gestellt. Abrechnung gemäß Vertrag.</p> <p>2.4 Arbeiten die mit anderen Gewerken in Verbindung stehen, sind mit diesen so abzustimmen, dass eine einwandfreie und zügige Zusammenarbeit gewährleistet ist. Verantwortlich für die Koordination ist der AN, in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung.</p> <p>2.5 Auch wenn in der Leistungsbeschreibung nicht besonders erwähnt, umfassen die Leistungen gemäß VOB Teil C DIN 18299 auch die Lieferungen der dazugehörigen Stoffe</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, es sei denn im Text der Leistungsposition ist ausdrücklich auf die bauseitige Lieferung eines Materials verwiesen.

2.6 Vor Übergabe der Leistungen an den AG sind der Bauleitung auf Verlangen in mindestens zweifacher Ausfertigung kostenfrei zu übergeben:

- alle erforderlichen bauaufsichtlichen Zulassungen,
- eine Aufstellung der verwendeten Materialien mit Hinweis auf Hersteller, Fabrikat und Chargennummer o.ä. zwecks evtl. erforderlich werdender späterer Nachbestellung,
- Wartungsangaben,
- Pflegeanleitungen.

3. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

3.1 Es dürfen nur ökologisch unbedenkliche Dämmstoffe verwendet werden, die nicht im Verdacht stehen gesundheitsgefährdende Substanzen zu beinhalten oder freizusetzen. Falls erforderlich sind Produktzertifikate vorzulegen, die deren Unbedenklichkeit bescheinigen. Dämmstoffe dürfen keine voll- bzw. teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe enthalten wie HFCKW, FCKW, CFC, HFA, FCK bzw. unter Einsatz dieser Stoffe hergestellt werden.

3.2 Die Zusammensetzung des Verlegemörtels ist der Verwendungsart und dem zur Verwendung gelangenden Werkstein anzupassen. Vom Mörtelbett bzw. Dünnbettklebern und dem Fugmaterial dürfen keine negativen Einwirkungen auf den Werkstein ausgehen, wie z.B. Verfärbungen etc.

3.3 Zur Vermeidung von Schallbrücken muss der Randdämmstreifen bis OK Bodenbelag stehenbleiben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass in die Fuge zwischen Boden- und Wand-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		belag bzw. Sockel kein Fugenmörtel eindringen kann (ggf. durch vorübergehendes Einlegen von Papp-/Mineralfaserstreifen o.ä.).		
		3.4 Der einwandfreie Wasserablauf beim Bodenbelag mit Gefälle muss gewährleistet sein.		
		3.5 Die Verfugung wird im Farbton grau ausgeführt, wenn im Leistungsverzeichnis nichts anderes erwähnt wird.		
		3.6 Untergründe sind verantwortlich auf Eignung als Plattenträger zu prüfen. Sind Mängel sichtbar oder anderweitig erkennbar durch die Schäden am fertigen Belag entstehen können, so hat der AN gem. VOB/C, DIN 18 333 Pkt. 3.1.1 den AG bzw. die Bauleitung als seinen Vertreter schriftlich 1 Woche vor Arbeitsbeginn darauf hinzuweisen. Erfolgt keine Beanstandung, so stellt der beanstandungsfreie Arbeitsbeginn die Anerkennung des Untergrundes dar.		
		3.7 Alle Anschlussfugen an nicht plattierte Wand-, Podest-, oder Treppenauflflächen sind malerfertig anzuarbeiten.		
		3.8 Außenfensterbänke sind grundsätzlich mit Tropfnasen auszubilden. Die Vorderkante muss einen Abstand von mindestens 4 cm zur fertigen Wandoberfläche einhalten. Die vorgegebenen Ausladungsmaße des LV's sind vom AN vor Ausführung verantwortlich zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten rechtzeitig mit der Bauleitung abzuklären.		
		3.9 Rechtzeitig für eine termingerechte Fertigstellung hat der Auftragnehmer die angebotenen Arbeiten zu bemustern. Der Auftragnehmer hat alle Masse am Bau eigenverantwortlich zu nehmen. Evtl. vorhandene Abweichungen sind rechtzeitig zur		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

einer anderen Einheit) oder stellt eine Preisdifferenz zu einer bereits beschriebenen anderen Leistung (meist mit gleicher Einheit) dar.

4.5 Werden gleichwertige Materialien bzw. Ausführungen angeboten, dann ist bei Angebotsabgabe der Nachweis der Gleichwertigkeit hinsichtlich Qualität und Eigenschaften mittels Mustervorlagen und entspr. Zertifikaten zu erbringen.

4.6 Der Bieter ist berechtigt, zu den ausgeschriebenen Produkten Alternativen gesondert anzubieten. Alternativvorschläge des Auftragnehmers müssen die durch die Änderung notwendige technische Bearbeitung inkl. Prüfgebühr enthalten. Sie müssen gleichwertig der ausgeschriebenen Leistung sein und keine terminverzögernde Wirkung haben.

Über die Gleichwertigkeit entscheidet der AG zusammen mit dem Architekten.

Alternativvorschläge dürfen keine zusätzlichen Kosten in anderen Gewerken oder auch im eigenen Gewerk nach sich ziehen.

4.7 Alle Maße sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Aufmaß und Abrechnung erfolgt nach den am Bau vorhandenen Maßen bzw. auf Grund der Ausführungszeichnungen im Maßstab 1:50.

5. ANGABEN ZUR ABRECHNUNG / SONSTIGES

5.1 Kosten, die durch bauablauf- oder witterungsbedingte Unterbrechungen entstehen, werden nicht gesondert vergütet.

5.2 Bei der Mengenermittlung von Sockellängen wird die Länge der Unterbrechung durch eine Tür mit dem Rohbauöffnungsmaß der Tür ermittelt, d.h. Rohbauöffnungsbreiten größer 1,0 m werden abgezogen, Breiten kleiner oder gleich 1,0 m² werden übermessen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		5.3 Die Teilnahme einer entscheidungsbefugten Person an den Baustellenbesprechungen (wöchentlich bzw. nach Bedarf) ist mit den Einheitspreisen abgegolten, soweit nichts anderes mit der Bauleitung des Auftraggebers vereinbart wurde.		
		Vorbemerkungen VORBEMERKUNGEN		
		1. Die oberste Trittstufe der Treppen in Höhe der Podeste wird als Trittstufe ausgeführt und ist in den Massen der Treppenstufen enthalten.		
		2 An allen Türleibungen (einschl. Aufzug) sind Passplatten zu verwenden.		
		3. Systemskizzen des Treppenhauses/ der Treppenhäuser sind als Anlage beigelegt.		
01.02.0001		Reinigen von grober Verschmutzung TLK-Nr. :015.001.0030 Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung (Fegen o. ä.), auf besondere Anordnung des AG, z.B. Verschmutzung mit Mörtelresten, Bauschutt etc. Angefallenen Schmutz fachgerecht entsorgen.		
01.02.0002	1,00	m ²		
		Treppenräume Boden Betonwerkstein Aufbau ca. 40mm gesamt, 30x60cm, R9, Dickb. 20mm Betonwerkstein Bodenaufbau bis 40mm, 30x60cm, R9 gem. DGUV 108-003 (Anhang 1), d=25mm, inkl. Mörtelbett 15-30mm Bodenfläche mit Betonwerksteinplatten im Dickbett mittels geeignetem Verlegemörtel ebenflächig belegen, einschl. ganzflächiger Verfugung und aller Anschlüsse an Wände und Türen in dehnfähiger Ausführung durch Abstellen mittels eines geeigneten nichtbrennbaren Dämmstreifens Dicke mind. 8 mm, Verlegeart: Halbverband, Mörtelbettdicke ca. 20 mm (15 bis max 30 mm) Fugenbreite: ca. 3 mm, Fugenfarbe: nach Wahl des AG, Untergrund: bauseitig vorh. Estrich bzw. Betonplatte, Oberfläche: Härteklasse mind.II, geschliffen (R9),		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Kanten gesägt, Qualität: nach Bemusterung und Wahl des AG		
01.02.0003	106,26	m ² Boden Betonwerkstein wie vor jedoch auf Zwischenpodesten TLK-Nr. :015.001.0840 Boden Betonwerkstein wie vor jedoch auf Zwischenpodesten		
01.02.0004	25,31	m ² Bauteilfuge abdichten Innenwand Fugendichtstoff Silicon B 20mm STLB-Bau 2018-10 034 181 Abdichtung von Bauteilfugen in Innenwänden, Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis Silicon, Farbton grau, Fugenbreite 20 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 2:1, Fugen vorbereiten.		
01.02.0005	101,85	m Anarbeiten Boden/Sockel an im Grundriss gerundete Wände *a.Zul. TLK-Nr. :014.003.1660 Zulage bzw. Mehrpreis Bodenbelag für: Anarbeiten der vorgeg. Bodenplatten und Sockel an im Grundriss gerundete Bauteile wie Wände o.ä., Plattendicke bis ca. 4 cm.		
01.02.0006	3,15	m Treppen Winkelstufen Betonwerkstein 40mm, R9, Dickbett 20mm Stufenbelag Betonwerkstein-Winkelstufe 40mm R9, Dickbett 20mm, DT-A-001, 002, 003 Treppenstufen des Treppenhauses mit einschichtigen Betonwerksteinplatten auf Mörtelstreifen belegen, einschl. der Verfugung, Gesamtkonstruktionshöhe: ca. 70 mm, Treppenkonstruktion: Stahlbeton, Treppenform: geradläufig, Stg-Verhältnis: ca. 17/28 cm, Laufbreite: ca. 1,35 m, bestehend aus: Winkelstufen, Dicke ca. 40 mm, einteilig, ohne Überstand, einschl. schallbrückenfreiem Wandanschluss mittels eines geeigneten nichtbrennbaren Dämmstreifens Dicke mind. 8 mm, Oberfläche: Härteklasse mind. II, Trittfläche, Stirnseiten, sichtbare Köpfe geschliffen (R9), sichtbare Kanten leicht gefast. Qualität: nach Wahl des AG		
01.02.0007	182,28	m Stufengleitschutzschiene Edelstahl, 1-zügig TLK-Nr. :015.001.1400 Stufengleitschutzschiene, einzügig, aus Edelstahl in die Stufen einarbeiten, Abstand von den Stufenenden: ca. 10 cm		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(abgerechnet wird die Stufenlänge).		
01.02.0008	182,28	m		
		Bauteilfuge abdichten Innenwand Fugendichtstoff Silicon B 20mm STLB-Bau 2018-10 034 181		
		Abdichtung von Bauteilfugen in Innenwänden, Untergrund Beton, mit Fugendichtstoff, Basis Silicon, Farbton grau, Fugenbreite 20 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 2:1, Fugen vorbereiten.		
01.02.0009	58,28	m		
		Betonwerkstein-Platten in Randbereichen der Podestflächen in Stufendicke *a.Zul. TLK-Nr. :015.001.1040		
		Zulage bzw. Mehrpreis Betonwerksteinbelag		
		für:		
		freie Ränder der Podeste		
		mit Betonwerksteinplatten (Randplatten)		
		belegen wie in vorgeh. Position beschrieben,		
		jedoch		
		Ausführung (Material, Oberfläche und Abmessungen)		
		analog der in den vorstehenden/folgenden Positionen		
		beschriebenen Trittstufen,		
		einschl. fachgerechter Fugenausbildung.		
01.02.0010	12,39	m		
		Podest am Antritt mit Betonwerkstein-Vorlegeplatte l=1,40m in Stufendicke*a.Zul.		
		Zulage bzw. Mehrpreis Betonwerksteinbelag für:		
		Vorlegeplatten aus Betonwerkstein passend zu den in vorgeh. Position beschriebenen Treppenstufen liefern und verlegen,		
		Tiefe max. 35cm,		
		Breite wie Laufbreite,		
		Dicke und Ausführung (Material und Oberfläche)		
		wie in vorgeh. Position beschriebene Trittstufen.		
01.02.0011	12,00	St		
		Anarbeiten an Aussparungen > 0,1m² *a.Zul. TLK-Nr. :015.001.1200		
		Zulage bzw. Mehrpreis Betonwerksteinbodenbelag		
		für:		
		Plattenzuschnitte zum Anarbeiten an Aussparungen		
		von mehr als 0,1 m² Einzelgröße.		
01.02.0012	1,00	m		
		Herstellen von Aussparungen im Bodenbelag, D bis 50 mm TLK-Nr. :015.001.1210		
		Herstellen von Aussparungen in		
		vorbeschriebenen Bodenbelägen,		
		Durchmesser bis ca. 50 mm.		
01.02.0013	1,00	St		
		Mörtelbett-Mehr-/Minderstärke 10mm TLK-Nr. :015.001.1290		
		Differenzpreis für 10 mm Mehr- bzw. Minderstärke		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		des in o.g. Position beschriebenen Mörtelbetts.		
01.02.0014	1,00	m ²		
		Materialtrennschiene Edelstahl TLK-Nr. :015.001.1460 Materialtrennschiene/Anschlagschiene (L-Winkel) aus Edelstahl Rostfrei einbauen, Abmessungen: passend zum o.g. Betonwerksteinbelag, einschl. fachgerechter Fugenausbildung.		
01.02.0015	13,55	m		
		Dehnfuge zur Schallabkopplung, Kompriband, elast. Versiegelung, Estr./Belag Dehnfugen zur schallmäßigen Abkopplung von Treppenläufen und Podesten ausbilden, bestehend aus: - Haftanstrich, - Verfüllung der Fuge mit Kompribandeinlage, Breite der Fuge: bis ca. 20 mm, - Schließen der Fuge mit Einkomponenten-Fugendichtmasse auf Silikon-Kautschuk-Basis, Fugen-Farbton passend zur Verfugung		
01.02.0016	32,34	m		
		Anschlußfugen Flexible Eck- und Randfugen sowie Anschlüsse an Installations-Durchdringungen mit Einkomponenten-Fugendichtmasse für Werkstein auf Silikon-Kautschuk-Basis herstellen einschl. Hinterfüllmaterial, Fugentiefe entspr. der Plattendicke, Fugen-Farbton passend zur Verfugung		
01.02.0017	178,50	m		
		Entfernen des Randdämmstreifens TLK-Nr. :036.001.0420 Entfernen des Überstandes des Randdämmstreifens nach Abschluß der Oberbelagsarbeiten Ausführung einschl. fachgerechter Entsorgung.		
01.02.0018	101,85	m		
		Grundreinigung u. Erstpflege des Bodenbelages TLK-Nr. :015.001.1660 Grundreinigung und Erstpflege des		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Betonwerksteinbelages der Bodenflächen mit einem geeigneten Polymergrund einschl. einer Anpflege mit einem Glanzmittel gem. Herstellerrichtlinien zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache mit der Bauleitung.		
01.02.0019	131,57	m ²		
		Grundreinigung u. Erstpflege der Treppenstufen TLK-Nr. :015.001.1670 Grundreinigung und Erstpflege o.g. Treppenstufen aus Betonwerksteinplatten (Tritt-und Setzstufen) mit einem geeigneten Polymergrund einschl. einer Anpflege mit einem Glanzmittel gem. Herstellerrichtlinien zu einem späteren Zeitpunkt nach Absprache mit der Bauleitung.		
01.02.0020	182,28	m		
		Schutzabdeckung Bodenflächen TLK-Nr. :015.001.1780 Fußboden mit vorh. Bodenbelägen während der Bauphase vor Beschädigungen schützen, Leistung bestehend aus: - Abdecken des bestehenden Fußbodens diffusionsoffen mit textiler Bahnenware o.ä., Abdeckung dicht gestoßen, Verklebung im Kantenbereich, - Wiederentfernen kurz vor Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme, einschl. Entsorgung.		
01.02.0021	131,57	m ²		
		Schutzabdeckung Treppenstufen TLK-Nr. :015.001.1790 Treppenstufen mit vorh. Bodenbelägen während der Bauphase vor Beschädigungen schützen, Leistung bestehend aus: - Abdecken des bestehenden Fußbodens		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		diffusionsoffen mit textiler Bahnenware o.ä., Abdeckung dicht gestoßen, Verklebung im Kantenbereich, - Wiederentfernen kurz vor Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme, einschl. Entsorgung.		
	182,28	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	STUNDENLOHNARBEITEN			
01.03.0001	Baustelle einrichten räumen			
	STLB-Bau 2018-10 000 645			
	Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen, Gerüste mit mehr als 2 m Arbeitsbühnenhöhe über Fußboden oder Gelände werden bauseits gestellt.			
	1,00	St	_____	_____
	Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten			
	Arbeiten im Stundenlohn werden nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die Bauleitung anerkannt. Anfallende notwendige Stundenlohnarbeiten sind daher mit einer Schätzung der notwendigen Zeit vor Beginn der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen. Hierfür erforderliche Materialien hat der AN in Abstimmung mit der Bauleitung zu liefern. Alle Stundenlohnzettel und Lieferscheine sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen, um in der Abrechnung anerkannt zu werden. Als Preise der Materialien dürfen nur ortsübliche Verkaufspreise des Baustoffhandels eingesetzt werden. Für durchzuführende Stundenlohnarbeiten werden folgende Stundensätze angeboten:			
01.03.0002	Baufacharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2018-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	1,00	h	_____	_____
01.03.0003	Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge			
	STLB-Bau 2018-10 091 1619			
	Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
	1,00	h	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		FLIESEN- UND PLATTENARBEITEN		
01.01		FLIESENARBEITEN		
01.02		BETONWERKSTEINARBEITEN		
01.03		STUNDENLOHNARBEITEN		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): _____

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.